

Mietbedingungen für Mietverträge vermittelt durch Købmand Hansens Feriehusudlejning

1 ALLGEMEINES

1.1 Købmand Hansens Feriehusudlejning (nachstehend „KHF“) ist nicht der Eigentümer des Ferienhauses, das KHF zur Verfügung stellt. Das Ferienhaus wird vom rechtlichen Eigentümer des Hauses („Vermieter“) zur Verfügung gestellt. KHF ist lediglich die Vertragspartei, die das Ferienhaus im Namen des Vermieters und auf Rechnung und Risiko des Vermieters zur Verfügung stellt. KHF hat einen gesonderten Vertrag mit dem Vermieter abgeschlossen, der KHF ein Exklusivrecht verleiht, die Vermietung des Ferienhauses des Vermieters zu vermitteln.

1.2 Die vorliegenden Mietbedingungen und der Mietvertrag, der zwischen dem Vermieter und dem Mieter eingegangen wird, bilden die Bedingungen für den Vertrag, den Sie mit KHF abschließen („die Mietunterlagen“). Soweit KHF Vorschriften bezüglich der Nutzung des Mietobjekts festlegt, werden diese ergänzt und sind somit ebenfalls Bestandteil der Mietunterlagen. Es ist anzumerken, dass Reisebüros, Internetportale und andere Buchungsplattformen, die nicht Eigentum von KHF sind, keine Verträge abschließen können, die von den vorliegenden Mietbedingungen oder den Angaben, die von KHF im jeweils geltenden Mietkatalog u. a. gemacht werden, abweichen. Leistungen, die durch den Vermieter zugekauft werden mussten oder die vom Vermieter zusätzlich gewährt werden, gelten als Verträge mit Dritten und sind damit nicht von den vorliegenden Mietbedingungen umfasst und im Übrigen für KHF in keinerlei Hinsicht relevant.

2 ABSCHLUSS DES MIETVERTRAGS

2.1 Die Buchung des Mieters ist ein verbindliches Angebot an KHF, einen Mietvertrag für das vom Mieter ausgewählte Ferienhaus abzuschließen. Die Buchung kann schriftlich, mündlich oder telefonisch erfolgen.

2.2 Die Annahme des Angebots durch KHF erfolgt durch die anschließende schriftliche Bestätigung und die Übersendung des Mietvertrags an den Mieter.

2.3 Bei einer Vorreservierung für das folgende Vermietungsjahr ist der Vertrag erst dann verbindlich, wenn (1.) das betreffende Ferienhaus im betreffenden Jahr zur Vermietung freigegeben wird, (2.) das Ferienhaus im gewünschten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden kann und (3.) Preise und eventuelle Preisänderungen feststehen. Sind die oben angeführten Bedingungen (1-3) erfüllt, wird ein Mietvertrag zugesandt, worauf der Vertrag gemäß Punkt 2.2 verbindlich ist.

2.4 Die Leistung von KHF besteht darin, dem Mieter das Ferienhaus zur Verfügung zu stellen in Übereinstimmung mit den Mietbedingungen und den Mietunterlagen. Die Leistung des Mieters besteht darin, Zahlung in Übereinstimmung mit den Mietunterlagen zu leisten, weshalb die An- und Abreise des Mieters zum und vom Ferienhaus für KHF irrelevant ist. KHF haftet also nicht für die Möglichkeit des Mieters, das Ferienhaus in Gebrauch zu nehmen, sofern der Mieter von der Möglichkeit der An- und Abreise zum und vom Ferienhaus abgeschnitten wird, darunter durch Grenzschiebung o. Ä.

3 PREISE UND ZAHLUNGEN

3.1 Sämtliche Preise sind in DKK (dänischen Kronen) oder Euro angegeben, falls nichts anderes angeführt ist. Ist die Buchung des Mieters registriert, schickt KHF eine Bestätigung (vgl. Punkt. 2.2) und der Mietpreis wird in zwei Raten fällig (vgl. unten).

3.2 KHF ist berechtigt, in besonderen Fällen eine von KHF festgelegte Kautions zu erheben. Die erhobene Kautions stellt eine Sicherheit dar für u. a. – aber nicht ausschließlich - eventuelle Schäden, die am Mietobjekt verursacht werden (vgl. Punkt 8) sowie eventuelle sonstige Kosten bezüglich des Mietverhältnisses, zu deren Zahlung der Mieter verpflichtet ist.

3.3 Sofern im Katalog, im Internet und/oder der Preisliste nichts anderes angegeben ist, sind die Verbrauchskosten für Wasser, Strom, Heizöl, Gas u. Ä. sowie Heizkosten (darunter ggf. Brennholz) nicht im Mietpreis inbegriffen.

3.4 Die 1. Rate, die 25 % des Mietpreises ausmacht, und evtl. weitere, von KHF festgelegte Gebühren oder zugekaufte Versicherungen werden 10 Tage nach Vertragsabschluss fällig (vgl. Punkt 2.2).

3.5 Die 2. Rate, die die restlichen 75 % des Mietpreises und evtl. gebuchte Zusatzleistungen ausmacht, wird 70 Tage vor Beginn des Mietzeitraums fällig.

3.6 Bei Buchung weniger als 70 Tage, aber früher als 14 Tage vor Beginn des Mietzeitraums wird der gesamte Mietpreis 5 Tage nach Vertragsabschluss fällig (vgl. Punkt 2.2).

3.7 Bei Buchung 14 Tage oder später vor Beginn des Mietzeitraums wird der gesamte Mietpreis sofort bei Vertragsabschluss fällig (vgl. Punkt 2.2).

3.8 Falls das Ferienhaus im Internet gebucht wird, besteht die Möglichkeit, die 1. Rate per Banküberweisung oder mit den angegebenen Zahlungskarten zu bezahlen. Bei Kartenzahlung im Internet kann eine geringere Kartengebühr anfallen und es gilt ein Widerrufsrecht von 48 Stunden.

3.9 Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen gemäß Punkt 3.4-3.7 gilt als Vertragsverletzung und gibt KHF das Recht, den abgeschlossenen Mietvertrag fristlos zu kündigen. Eine Aufhebung des Mietvertrags gemäß Punkt 3.9 entbindet den Mieter nicht von der Verpflichtung, den Mietpreis zu bezahlen, und der Sachverhalt wird in Übereinstimmung mit den Bedingungen bezüglich einer Stornierung (vgl. Punkt 12) geregelt.

3.10 Im Falle von Preissteigerungen, Steuer- und Abgabenerhöhungen sowie Währungskursänderungen u. a. hat KHF das Recht, den Mietpreis verhältnismäßig anzupassen unter Übersendung von umfassender Dokumentation bezüglich der Faktoren, die zu einer Mieterhöhung führen. Sofern die Währung, in der das Ferienhaus von KHF abgerechnet wird, ihren Kurs gegenüber der Währung, die gemäß Katalog, Internet und/oder Preisliste die Preisgrundlage für die Zahlung des Mieters bildet, ändert, kann der Mietpreis nach Abschluss des Mietvertrags und vor Beginn des Mietzeitraums um den Prozentsatz erhöht werden, um den die verwendete Währung seit Druck des Katalogs und/oder der Preisliste gestiegen ist.

3.11 Preiserhöhungen gemäß Punkt 3.10 berechtigen nicht zur Stornierung des Ferienhauses/Mietvertrags.

4 MIETZEITRAUM

4.1 Die im Internet oder in den Mietunterlagen angegebenen Ankunfts- und Abreisezeiten sind jeweils gültig. Ferienhäuser sind am Abreisetag grundsätzlich spätestens um 9 Uhr zu verlassen, falls nichts anderes in den Mietunterlagen angegeben ist. Die Schlüssel werden nur dann übergeben, wenn der komplette Mietpreis bezahlt wurde – und gegen Vorlage des Mietvertrags (in Papier- oder digitaler Form) sowie ggf. eines Ausweisdokuments mit Lichtbild.

5 DAS FERIENHAUS UND DIE UMLIEGENDEN FLÄCHEN

5.1 Der Mietvertrag umfasst das Ferienhaus mit sämtlichem Inventar, Zubehör und Grundstück, wie in der Hausbeschreibung angegeben. Alle Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erteilt worden, und KHF haftet nicht für diesbezügliche Mängel, es sei denn, sie verhindern eine Nutzung des Ferienhauses zu seinem Zweck.

5.2 Es wird darauf hingewiesen, dass die Ferienhäuser nach dem Geschmack und Bedarf des Vermieters eingerichtet sind. Das bedeutet, dass Schrankplatz, Ausstattungsniveau, darunter Gartenmöbel u. a., variieren können. Der Mieter wird aufgefordert, sich bei konkreten Fragen zu Einrichtung/Ausstattungsniveau u. a. des Ferienhauses an KHF zu wenden.

5.3 Falls nichts anderes mit KHF vereinbart wurde, darf das Ferienhaus nur zu Urlaubszwecken genutzt werden. Die Wohnfläche (Größe in m²) des Hauses kann von den tatsächlichen Verhältnissen abweichen, was nicht zu einer Stornierung des Mietvertrags oder einer anteilmäßigen Minderung des Mietpreises berechtigt.

5.4 Es ist verboten, Zelte, Wohnwagen o. Ä. auf – oder am – Ferienhausgrundstück aufzustellen.

5.5 Das Ferienhaus und das zugehörige Grundstück dürfen immer nur von höchstens der Anzahl Personen, die im Katalog, Internet oder Mietvertrag angeführt ist, bewohnt werden. Sollte diese Zahl überschritten werden oder der Mieter Zelte, Wohnwagen o. Ä. auf oder am Ferienhausgrundstück aufstellen, hat KHF das Recht, die überzähligen Personen ohne Vorankündigung des Hauses zu verweisen. Kommt der Mieter einer solchen Anordnung nicht innerhalb von 6 Stunden nach, kann KHF den Mietvertrag aufheben, wonach sämtliche Bewohner verpflichtet sind, das Ferienhaus unverzüglich und ohne Rückerstattung des Mietpreises zu verlassen.

5.6 Jugendgruppen (Definition: Gruppen ab 4 Personen überwiegend im Alter von unter 25 Jahren) können keinen Mietvertrag für ein Ferienhaus über KHF abschließen. Stellt KHF eine Missachtung dieser Altersbeschränkung für Gruppen ab 4 Personen fest, ist KHF und/oder der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag fristlos und ohne Rückerstattung des Mietpreises zu kündigen.

5.7 In manchen Häusern sind Haustiere nicht gestattet. KHF kann jedoch nicht dafür garantieren, dass sich vorher keine Haustiere im Haus aufgehalten haben oder dass der Vermieter nicht selbst Haustiere hält. KHF haftet nicht für allergische Reaktionen des Mieters in den jeweiligen Ferienhäusern. Sollte ein Mieter im Hinblick auf Allergien u. a. besondere Bedürfnisse haben, fordert KHF dazu auf, sich entsprechend telefonisch zu erkundigen, damit KHF diesbezüglich bestmöglich beraten kann.

5.8 Für mitgebrachte Haustiere wird eine Gebühr pro Tier zur Deckung der Kosten für zusätzliche Abnutzung erhoben. Haustiere dürfen nicht alleine im Ferienhaus zurückgelassen werden.

5.9 Mieter können – auch in Ferienhausgebieten – unerwartet Lärm durch Bautätigkeit, Verkehr, militärische Aktivitäten (falls das Ferienhaus in einem Gebiet liegt, in dem derartige Aktivitäten

vorkommen können) o. Ä. ausgesetzt werden. KHF kann nicht für Lärmbelästigungen haftbar gemacht werden.

5.10 Die von KHF angegebene Abstände zu u.a. Strand, Einkauf usw. sind alle als Luftlinie gemessen.

5.11 KHF kann nicht für das Vorhandensein von Tieren und Insektenbefall im oder um das Ferienhaus haftbar gemacht werden, da die Ferienhäuser meist in Naturgebieten liegen.

5.12 Internetverbindungen/Breitband und Fernsehprogramme werden auf unterschiedliche Weise angeboten, z. B. über Kabel, WLAN, Parabolantenne u. a. Internet und Fernsehprogramme gelten als Zusatzleistung, die vom Vermieter zur Verfügung gestellt wird. Deutsche Programme sind in vielen Häusern nur eingeschränkt verfügbar (< als 4 Programme). Aufgrund der Herausforderungen, die ggf. durch mangelhaften Versorgungsgrad in den Ferienhausgebieten sowie durch variierende Datenvolumen und Geschwindigkeiten bestehen können, kann KHF nicht für schlechten Empfang, Antennenüberlastung, Kabelprobleme oder andere Probleme mit Empfang, Datenvolumen u. a. haftbar gemacht werden.

5.13 Während seines Aufenthalts im Mietobjekt ist der Mieter dazu verpflichtet, dies und die zugehörigen Flächen so zu nutzen, dass die Bewohner der umliegenden Ferienhäuser nicht belästigt werden, u. a.

durch laute Musik, die Verwendung elektrischer Geräte oder lautes und störendes Verhalten. Sollte dies dennoch der Fall sein, und sollte der Mieter nach Aufforderung von KHF die Belästigungen nicht einstellen, kann KHF im Namen des Vermieters den Vertrag aufheben, worauf sämtliche Bewohner verpflichtet sind, das Ferienhaus unverzüglich und ohne Rückerstattung des Mietpreises zu verlassen.

5.14 KHF hat das Recht, eine gesonderte Hausordnung für die Nutzung des Mietobjekts und der gemieteten Freiflächen auszuarbeiten. Wurde eine solche Hausordnung ausgearbeitet, ist sie auf der Website von KHF abrufbar: www.hennestrand.de. Wird die Hausordnung nicht befolgt, kann das Mietverhältnis in Übereinstimmung mit Punkt 5.5 aufgehoben werden.

5.15 Das Rauchen ist in den Ferienhäusern nicht erlaubt, es sei denn, es geht ausdrücklich aus der Hausbeschreibung hervor. Dies bedeutet jedoch nicht, dass im Ferienhaus nicht geraucht wurde. Bei Missachtung des Rauchverbots wird eine Gebühr in Höhe von € 420,- erhoben.

5.16 Hat das Ferienhaus einen Swimmingpool, ist der Mieter aus Sicherheitsgründen dazu verpflichtet, jegliche Anweisungen des Vermieters oder von KHF bezüglich der Nutzung des Pools zu befolgen. Es erfolgt ein wöchentlicher, unangekündigter Poolservice. Der Mieter haftet selbst für die Nutzung des Swimmingpools.

5.17 Vergessene Gegenstände werden bis zu vier Wochen nach Abgabe bei KHF aufbewahrt. Für die Nachsendung vergessener Stücke wird eine Bearbeitungsgebühr von € 30,- erhoben, darüber hinaus trägt der Mieter die Versandkosten selbst.

6 ENDREINIGUNG

6.1 Der Mieter ist verpflichtet, das Ferienhaus aufgeräumt und gründlich gereinigt zu verlassen. Dies umfasst auch die Reinigung von Kühlschrank, Gefrierschrank, Herd, Backofen, Grill, WC und sonstige sanitäre Anlagen. Das Haus ist stets in sauberem Zustand zu hinterlassen. Gegen Gebühr kann bei KHF eine Endreinigung bestellt werden. Es ist nicht erlaubt, Dritten die Endreinigung zu überlassen.

Die Kosten für eine nicht durchgeführte Endreinigung und/oder nicht durchgeführtes Aufräumen werden dem Mieter auferlegt.

7 VERBRAUCHSABRECHNUNG

7.1 Die Kosten für den Verbrauch von Wasser und Energie sind nicht im Mietpreis inbegriffen. Der Wasser- und Energieverbrauch des Mieters wird entweder durch 1) einen im Voraus festgesetzten Betrag pro Person, an die das Ferienhaus vermietet ist, berechnet oder 2) es wird bei der Schlüsselübergabe ein Ablesezettel ausgehändigt, auf dem der Mieter die Zählerstände für Wasser und Energie – sei es Strom, Fernwärme, Erdwärme, Heizöl o. a. – sofort zu Beginn des Mietzeitraums einträgt. Nach Ende des Mietzeitraums liest der Mieter die Zählerstände erneut ab. Diese Ablesung bildet die Grundlage für die Berechnung der Verbrauchskosten. Der Mieter bezahlt den Verbrauch für den gesamten Mietzeitraum, auch wenn er das Ferienhaus nicht während des gesamten Mietzeitraums genutzt hat.

Die Verbrauchskosten etc. können nicht bei Schlüsselrückgabe abgerechnet werden, sondern werden per Lastschrift bezahlt.

7.2 Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ferienhäusern mit Swimmingpool zusätzliche Energiekosten u. a. für Strom und Heizöl zur Beheizung des Pools zu erwarten sind. Diese Kosten variieren je nach Jahreszeit, Wassertemperatur und Größe des Swimmingpools.

8 SCHÄDEN

8.1 Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt verantwortungsvoll zu behandeln und im gleichen Zustand wie bei der Übernahme zu übergeben. Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für die Schäden am Ferienhaus und/oder dessen Inventar, die im Laufe des Mietzeitraums entstanden sind und die vom Mieter selbst oder anderen, denen der Mieter Zugang zum Ferienhaus gewährt hat, verursacht wurden.

8.2 KHF führt nach jedem Mieterwechsel eine Mieterwechselkontrolle durch, bei der eventuelle Mängel und Schäden am Ferienhaus und/oder dessen Inventar sowie eine eventuell nicht durchgeführte oder mangelhafte Endreinigung festgestellt werden.

8.3 Schäden am Ferienhaus und dessen Inventar, die im Laufe des Mietzeitraums entstehen, sind KHF unverzüglich mitzuteilen. Stellt KHF Schäden oder Mängel fest, die KHF gemäß Punkt 8.1 nicht mitgeteilt wurden, werden die Kosten dafür dem Mieter auferlegt durch Ausstellung einer Rechnung.

Im Mietvertrag ist eine Inventarversicherung inkludiert, die in bestimmten Fällen Schäden am Inventar mit einem Selbstbehalt von € 140,- deckt.

8.4 Sämtliche Schäden sind vom Mieter vor der Abreise zu erstatten, sofern keine andere diesbezügliche Vereinbarung mit KHF getroffen wurde.

9 VERSICHERUNG

9.1 Bei der Buchung eines Mietobjekts bei KHF ist eine Reiserücktritt- und Reiseabbruchsversicherung ohne Selbstbehalt für den Krankheitsfall im Mietpreis inkludiert. Eventuelle Fragen zu der Versicherung können an KHF gerichtet werden. Die Versicherungsbedingungen befinden sich auf der Internetseite von KHF und werden auf Wunsch gerne zugeschickt.

9.2 Es kann eine separate Reiserücktritts- und Hundekrankenversicherung – für Hundebesitzer abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung werden bei Stornierung/Umbuchung des Mietvertrags nicht erstattet.

10 MÄNGEL, REKLAMATION UND ABHILFE

10.1 Das Mietobjekt wird dem Mieter mängelfrei überlassen. Stellt der Mieter nach der Übernahme des Ferienhauses Schäden oder sonstige Mängel am Ferienhaus fest, sind diese unverzüglich – und innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung gegenüber KHF zu reklamieren. Reklamationen in Zusammenhang mit unzureichender Reinigung sind KHF unverzüglich nach Bezug des Hauses mitzuteilen (persönlich im Büro, telefonisch oder per Mail). Eine nicht rechtzeitig erfolgte Reklamation führt dazu, dass das Ferienhaus als mängelfrei übertragen gilt, worauf die Mängel gegenüber KHF nicht mehr geltend gemacht werden können.

10.2 Der Mieter muss – soweit dies möglich ist – dazu beitragen, eine Verschlimmerung eventueller Schäden und Folgen, die mit den festgestellten Mängeln verbunden sind, zu vermeiden.

10.3 KHF hat das Recht, eventuelle Fehler und Mängel auszubessern/Abhilfe zu schaffen. Im Falle einer Reklamation von Mängeln ist der Mieter verpflichtet, KHF eine angemessene Frist zur Ausbesserung festgestellter Mängel oder Schäden zu gewähren.

10.4 Reist der Mieter aufgrund einer Reklamation gemäß Punkt 10 ab, ohne KHF damit eine angemessene Frist zur Ausbesserung gemäß Punkt 10.3 zu gewähren, kann sich der Mieter nicht auf die betreffenden Fehler und Mängel als Grund für eine eventuelle Kündigung des Mietvertrags oder verhältnismäßige Mietpreisminderung berufen, da der Mieter dadurch KHF das Recht zur Abhilfe unmöglich gemacht hat.

10.5 KHF hat das Recht, dem Mieter ein anderes Ferienhaus gleichen Standards zur Verfügung zu stellen, falls dies als notwendig erachtet wird.

10.6 Sofern die Reklamation nach Ansicht des Mieters während des Mietzeitraums nicht zufriedenstellend gelöst wurde, ist dies KHF für die anschließende Bearbeitung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

11 HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR SCHÄDEN UND MÄNGEL U. A.

11.1 KHF kann nicht für Mängel am Ferienhaus oder am gemieteten Zubehör haftbar gemacht werden, sofern KHF nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.

11.2 Für Informationen zum Ferienhaus, die KHF dem Mieter gegeben hat und die nicht den tatsächlichen Verhältnisse entsprechen, kann KHF nicht haftbar gemacht werden, sofern KHF nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.

11.3 KHF haftet nicht für Mängel am Mietobjekt, die auf den Mieter selbst zurückzuführen sind.

11.4 KHF haftet nicht für Schäden an persönlichen oder gewerblichen Gegenständen des Mieters, die durch Defekte am Ferienhaus oder dessen Inventar – darunter, aber nicht begrenzt auf, elektrische Geräte, Hängeböden, Betten, Matratzen und Bettwäsche – oder durch zum Mietobjekt gehörendes Zubehör – darunter z. B. Fahrräder, Spielgeräte, Gartenmöbel und Grill –, die der Vermieter dem Mieter zur Verfügung gestellt hat, entstanden sind.

11.5 KHF haftet nicht für Veränderungen, die nicht das Ferienhaus selbst oder das zugehörige Grundstück betreffen – z. B. Bademöglichkeiten, Angelrechte, Schließung von Verkehrswegen und Geschäften, Straßen- und Bauarbeiten, Umweltschäden, Klimaverhältnisse oder Beeinträchtigungen des Urlaubsaufenthalts aufgrund von örtlichen Bestimmungen, Verordnungen, behördlichen Anweisungen u. Ä.

12 KÜNDIGUNG UND ÄNDERUNG DES MIETZEITRAUMS

12.1 Eine Kündigung des Mietvertrags kann vor Beginn des Mietzeitraums erfolgen.

12.2 Eine Kündigung ist nur schriftlich möglich und gilt erst ab dem Tag, an dem die Stornierung/Kündigung KHF vorliegt.

12.3 Bei einer Kündigung ist KHF dazu berechtigt, folgende Mietbeträge vom Mieter einzufordern:

I. Erhält KHF die Kündigung bis 70 Tage vor Beginn des Mietzeitraums, werden 25 % des Mietpreises fällig - jedoch mindestens EUR 70,-.

II. Erhält KHF die Kündigung zwischen 69 Tagen und 1 Tag vor Beginn des Mietzeitraums, werden 80 % des Mietpreises fällig.

III. Erhält KHF die Kündigung später als 1 Tag vor Beginn des Mietzeitraums, wird keine Miete zurückerstattet.

12.4 Eine fehlende Anreisemöglichkeit des Mieters zum Ferienhaus berechtigt gemäß Punkt 2.4. nicht zu einer Kündigung.

12.5 Insbesondere bezüglich Situationen, die unter Höhere Gewalt u. a. fallen, wird auf Punkt 14 hingewiesen.

12.6 Bis zur Fälligkeit oder vor Einzahlung der 1. Rate (vgl. 3.4) ändert KHF den Mietzeitraum ohne Berechnung von Gebühren, aber nur unter der Voraussetzung freier Kapazitäten.

12.7 Nach Abschluss des Mietvertrags (vgl. 2) und nach Fälligkeit der 1. Rate (vgl. 3.4) und bis 70 Tage vor Beginn des Mietzeitraums ändert KHF den Mietzeitraum innerhalb des gleichen Kalenderjahres gegen eine Gebühr in Höhe von EUR 70,-, aber nur unter der Voraussetzung freier Kapazitäten.

Danach ist eine Änderung des Mietvertrages nicht mehr möglich. In diesem Fall muss der Mieter den Mietvertrag kündigen (vgl. 12.3).

13 KAUTION

13.1 Die Kaution wird mit der 2. Rate oder spätestens bei Schlüsselübergabe fällig

13.2 Die Kaution wird spätestens 2 Wochen nach der Abreise über die Bank des Mieters abgerechnet, wenn ein zufriedenstellendes Ergebnis der Kontrolle des Ferienhauses vorliegt.

13.3 Strom, Heizung (darunter evtl. Brennholz) etc. können nicht über die Kaution abgerechnet werden, sondern werden per Lastschrift bezahlt.

14 HÖHERE GEWALT

14.1 Sofern die Durchführung des Mietvertrags aufgrund von Höherer Gewalt oder Umständen, die damit gleichzustellen sind (darunter – aber nicht beschränkt auf – Ereignisse wie Krieg, Natur- und Umweltkatastrophen, Dürre, sonstige ungewöhnliche Wetterverhältnisse, Epidemien, Pandemien, Grenzschießungen, Verkehrsverhältnisse, Einstellung des Währungshandels, Streik, Aussperrung o. Ä., die bei Abschluss des Mietvertrags nicht vorherzusehen waren), nicht möglich – oder in erheblichem Maße erschwert – sein sollte, hat KHF das Recht, den Mietvertrag zu kündigen, da weder KHF oder der Vermieter dafür verantwortlich gemacht werden kann.

15 KHF ALS VERMITTLER

15.1 Das Ferienhaus ist nicht das Eigentum von KHF, sondern das des Vermieters. KHF stellt das Ferienhaus lediglich im Namen des Vermieters und auf Rechnung des Vermieters zur Verfügung. Sofern das Mietobjekt dem Mieter aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs von KHF liegen (z. B. Zwangsversteigerung des Ferienhauses, Nichterfüllung des Vertrags durch den Vermieter o. Ä.), nicht zur Verfügung gestellt werden kann, hat KHF das Recht, den Mietvertrag gegen Rückzahlung des bereits gezahlten Mietpreises zu kündigen. Siehe jedoch Punkt 14 bezüglich Höherer Gewalt.

15.2 Ungeachtet der Bestimmung unter Punkt 15.1 ist KHF – nach konkreter Beurteilung – dazu berechtigt, dem Mieter ein anderes entsprechendes Ferienhaus im gleichen Gebiet und zum gleichen Preis anzubieten.

16 BRANCHENVERBAND, STREITIGKEITEN, GERICHTSSTAND UND ANZUWENDENDEN RECHT

16.1 KHF ist Mitglied des dänischen Branchenverbandes der Ferienhausvermittler (Feriehusudlejernes Brancheforening) und befolgt die von diesem Verband aufgestellten ethischen Regeln.

16.2 Sollten in Verbindung mit einem Mietverhältnis Probleme entstehen, die nicht zur Zufriedenheit des Mieters gelöst werden können und über die keine Einigkeit zwischen den Parteien bezüglich einer evtl. Kompensation erzielt werden kann, hat der Mieter die Möglichkeit, die Angelegenheit dem Beschwerdeausschuss des Branchenverbandes vorzulegen. Weitere Informationen über den Beschwerdeausschuss unter www.fbnet.dk.

16.3 Im Falle von Streitigkeiten ist die Klage in dem Gerichtsbezirk zu erheben, in dem das Ferienhaus liegt, und das Verfahren ist nach dänischem Recht zu entscheiden, es sei denn, anzuwendende Rechtsvorschriften führen zur Anwendung einer anderen Gesetzgebung als der dänischen.

16.4 Werden gesonderte Übersetzungen der vorliegenden Mietbedingungen in andere Sprachen als Dänisch ausgearbeitet, wird im Falle von Zweifeln hinsichtlich der Auslegung die dänische Version der Bedingungen verwendet.

17 SONSTIGE INFORMATIONEN

17.1 Der abgeschlossene Mietvertrag fällt nicht unter die Bestimmungen zum Widerrufsrecht gemäß dänischem Verbrauchervertragsgesetz § 18, Abs. 2 Nr. 12.

18 DATENSCHUTZ

18.1 KHF ist datenverantwortlich gemäß Datenschutzverordnung. Jede Anfrage in Sachen Datenschutz ist schriftlich an info@kobmand-hansen.dk zu richten.

18.2 KHF verarbeitet die personenbezogenen Daten, die der Mieter im Zusammenhang mit der Ferienhausvermietung angibt, da dies notwendig ist, um die Buchung durchführen und damit auch den Mietvertrag erfüllen zu können sowie um eventuellen sonstigen Verpflichtungen gemäß der Vereinbarungen, die zwischen Vermieter, Mieter und KHF getroffen werden, nachzukommen.

18.3 Mieter haben jederzeit das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu diesem Zweck einlegen.

18.4 Im jeweils erforderlichen Umfang gibt KHF relevante Daten in diesem Vertrag an Vermieter, Kooperationspartner (z. B. Servicebüros, Reinigungsfirmen, Kreditkartenunternehmen, Versicherungsgesellschaften sowie öffentliche Behörden) weiter, um die Vermietung durchführen, eine korrekte und sichere Bezahlung einfordern und die jeweils geltende Gesetzgebung einhalten zu können.

18.5 KHF überträgt personenbezogene Daten nur in erforderlichem Umfang an Länder außerhalb von EU/EWR und nur dann, wenn passende Garantien für ein ausreichendes Schutzniveau in Übereinstimmung mit der jeweils geltenden Gesetzgebung vorliegen.

18.6 Personenbezogene Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie es für den relevanten Zweck erforderlich ist oder gemäß geltender Gesetzgebung.

18.7 Mieter haben das Recht, Einsicht in die von KHF registrierten Daten lt. GDPR-Regeln und eine Kopie davon zu erhalten sowie personenbezogene Daten korrigieren oder ändern zu lassen, falls sich diese als nicht korrekt erweisen. Mieter haben zudem das Recht, personenbezogene Daten löschen zu lassen, wenn diese nicht mehr für den Zweck, zu dem sie angegeben wurden, erforderlich sind (vgl. u. a. Punkt 18.2) oder wenn die Verarbeitung rechtswidrig ist. Schließlich hat der Mieter das Recht, KHF um die Begrenzung der Verarbeitung der betreffenden Daten zu bitten.